

Grundschule Kallstadt
-Ganztagsschule-

Anschlussbetreuung Schuljahr 2016/2017

Name des Kindes.....

Klasse.....

Name, Vorname Vater/Mutter.....

Straße und Wohnort.....

Telefonnummer.....

V E R E I N B A R U N G

zwischen der Verbandsgemeinde Freinsheim und den Erziehungsberechtigten

.....

Name

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das o.g. Kind wird für die Anschlussbetreuung verbindlich für ein ganzes Schuljahr (01.08. – 31.07.) angemeldet.
2. Die Anschlussbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Freinsheim (Schulträger), auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.
3. Die Betreuung kann nur stattfinden, wenn zu Beginn des Schuljahres mindestens 8 Kinder angemeldet sind und Betreuungspersonal vorhanden ist. Sofern das Betreuungspersonal ausscheidet bzw. erkrankt oder die Zahl der zu betreuenden Kinder unter 5 sinkt (Wegzug oder Schulwechsel) wird die Betreuung eingestellt.
4. Abmeldungen sind nur aus zwingendem Grund (Wegzug oder Schulwechsel) möglich.
5. Für die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebotes ist die Schulleiterin der Grundschule Kallstadt mit dem Betreuungspersonal verantwortlich. Es erfolgt keine Hausaufgabenbetreuung.
6. Vom Besuch der Anschlussbetreuung können Schüler/innen ausgeschlossen werden, die den Ablauf oder die Ordnung der Schule über Gebühr stören.
7. Die Betreuung umfasst die Zeiten von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Freitagsnachmittag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr .

8. Es wird jährlich beim Land ein Antrag auf Zuschussung der Betreuung gestellt. Dieser muss Fristgerecht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht werden. Da die Höhe des Zuschusses und der Umfang der Anmeldungen Grundlage für die Höhe der Kosten sind, können wir Ihnen die Kosten für die Anschlussbetreuung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich mitteilen. Die Kosten werden sich auf ca. 45,00 € belaufen. Die Personalkosten für die Betreuungskräfte dieses Angebotes werden in voller Höhe von den Eltern getragen. Der Betrag wird in 2 Raten zur Zahlung fällig. Für die Rechnungsstellung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim verantwortlich.

Die Vereinbarung ist bis spätestens 18.03.2016 in der Schule einzureichen.

gez. Jürgen Oberholz
Erster Beigeordneter

*Das Schreiben wurde maschinell erstellt, daher auch ohne Unterschrift gültig.

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte